



# **Wirtschaftsplan 2024**

(erstellt gemäß EigVO M-V)

**Bodden-Kliniken**  
**Ribnitz-Damgarten GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht
2. Zusammenstellung
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionszusammenfassung
6. Investitionsübersichten
7. Stellenplan
8. Bilanz
9. Gewinn- und Verlustrechnung
10. Finanzrechnung
11. Anlagenübersicht
12. Forderungsübersicht
13. Verbindlichkeitsübersicht

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**

Der Wirtschaftsplan der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, wurde nach § 17 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V vom 14.07.2017) erstellt.

### **1. Struktur**

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH setzt sich derzeit aus den folgenden 14 Betriebsstätten zusammen:

- Krankenhaus Ribnitz-Damgarten
- Pflegeheim Ribnitz
- Pflegeheim Freudenberg
- Pflegeheim „Min Hüsung“ Bad Sülze
- Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ Jessin
- Seniorentagespflege „Im Park“ Ribnitz-Damgarten
- Wohnheim „Im Park“ für behinderte Kinder und Jugendliche
- Wohnheim für behinderte Erwachsene Damgarten
- Langzeittherapieeinrichtung Ribnitz-Damgarten
- Altersgerechtes Wohnen Damgarten
- Altersgerechtes Wohnen Ribnitz
- Betreutes Wohnen für Suchtgeschädigte
- Trainingwohnungen Ribnitz
- Ambulanter Pflegedienst „Im Park“

Darüber hinaus besteht seit 2013 eine Tochtergesellschaft, die Bodden-Kliniken MVZ GmbH, Ribnitz-Damgarten, in der Arztpraxen betrieben werden.

### **2. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan für das Jahr 2024 wurde – wie in den Vorjahren – im Wesentlichen auf der Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses (2022), der Leistungsentwicklung des abgelaufenen Jahres (2023) und den bereits vorliegenden unterjährigen Daten des Planjahres 2024 und der bisher abgeschlossenen bzw. in Aussicht stehenden Ergebnisse der Entgeltverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern kalkuliert.

Für die mit etwa zwei Drittel Umsatzanteil größte Betriebsstätte der GmbH, das Krankenhaus, konnten mit den Krankenkassen noch keine Budgetvereinbarungen für das Jahr 2024 abgeschlossen werden, da die Budgetverhandlungen für das vorangegangene Jahr 2023 zum Planungszeitpunkt ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind. Für Mecklenburg-Vorpommern liegt der Landesbasisfallwert für das Jahr 2024 (als Berechnungsgrundlage) bereits vor und beträgt incl. Ausgleichs 4.214,94 €. Die Erlöse wurden auf der Basis der zu erwartenden Leistungen 2024 und des abzurechnenden Landesbasisfallwertes kalkuliert. Ein Budgetabschluss für das Planjahr ist jedoch frühestens ab Herbst 2024 zu erwarten.

Das Jahr 2024 ist geprägt vom Fachkräftemangel, den deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten und der fortschreitenden Ambulantisierung von bisher stationär durchgeführten Krankenhausbehandlungen. Das Leistungsniveau des Vor-Corona-Jahres 2019, d.h. die Anzahl der behandelten vollstationären Krankenhaufälle, konnten auch im abgelaufenen Jahr 2023 nicht erreicht werden, sodass im Planjahr dieser bundesweite Effekt im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde.

Die unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen die bereits jetzt schon prekäre Lage der Krankenhäuser zusehends. Bedingt durch die überproportionale Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen gegenüber den Erlösen, wird das operative Ergebnis auch im Planjahr und im Jahr 2025 negativ belastet, sofern der Gesetzgeber (Bund und Land) nicht durch gezielte Maßnahmen entgegenwirkt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Landesbasisfallwert im Planjahr um die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze von + 5,13 % zuzgl. Tarifierhöhungsrates für das Jahr 2023 von + 0,11% (§ 10 Absatz 5 Satz 5 KHEntgG) (Anm.: LBFW 2024 ohne Ausgleich: 4.210,54 € (Vorjahr: 4.000,68 €) gesteigert. Der Anspruch einer angemessenen Vergütung der Krankenhausbehandlung wird vor dem Hintergrund der aktuellen Personal- und Sachkostensteigerungen durch eine gesetzliche Preisobergrenze konterkariert. Die Kostensteigerungen werden somit im dritten Jahr in Folge nicht vollständig refinanziert. Als Beispiel sind hier die tariflich bedingten Entgelterhöhungen von rund + 10 % für den nichtärztlichen Dienst ab März 2024 genannt.

Seit dem Jahr 2020 wurden die Pflegepersonalkosten für die „Pflege am Bett“ aus dem G-DRG-System ausgegliedert. Die Refinanzierung der tatsächlich angefallenen Pflegepersonalkosten erfolgt vollständig über das gesondert zu vereinbarende Pflegebudget. Für das Planjahr wird der Pflegebudgetabschluss im Rahmen der Budgetverhandlungen erwartet.

Im Pflegeheimbereich gibt es eine ähnliche Situation. Allerdings ist der Fachkräftemangel in der Altenpflege bundesweit deutlich größer, sodass seit dem Jahr 2020 ein Alternativkonzept zur vollstationären Pflege umgesetzt wurde. Am Standort Damgarten wurde eine unserer vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen eines Modellprojektes in eine kombinierte Betreuungsform aus Wohngruppen mit ambulanter und Tagespflege umgewidmet. Nunmehr liegen für dieses Projekt ab dem Jahr 2021 Jahreswerte vor. Demnach hat sich der erwirtschaftete Verlust von - 420 T€ im Jahr 2021 auf - 272 T€ im Jahr 2023 (vorläufiger Wert, vor endgültigem Jahresabschluss) zwar um 35 % (+148 T€) verbessert, jedoch erwirtschaftet die kombinierte Wohnform bisher nur Verluste, die auf Dauer nicht getragen werden können. In der Tagespflege und im ambulanten Pflegedienst sind wir als Leistungserbringer an Versorgungsverträge gebunden. Die Kündigungsfrist beträgt nach §74 SGB XI ein Jahr.

Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen sollen sich entsprechend der Leistungsplanung bzw. der Preisentwicklung bei den Lieferanten entwickeln. Eine zeitnahe Analyse der Verbräuche und Neuausschreibungen von bezogenen Leistungen können dazu beitragen, dass die Kosten in diesem Bereich moderat

steigen. So haben wir die Beschaffung von Strom und Gas geändert. Der Einkauf und der Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen erfolgt im Einkaufsverbund gemeinsam mit mehr als 900 Unternehmen mit einem Gesamtbedarf aller Mitgliedsunternehmen von 800 GWh pro Jahr. Dadurch sind Kosteneinsparungen von mind. 250 T€ in der Beschaffung von Strom und Gas gegenüber dem Vorjahr (bezogen auf den Arbeitspreis) realisierbar. Für das Planjahr wurde bereits ein neuer Stromanbieter vertraglich gebunden. Künftige Kostensteigerungen durch erhöhte staatliche Umlagen bzw. Abgaben (z. B. bei der Stromversorgung) können nicht genau vorhergesagt werden.

Um dennoch die wirtschaftlichen Folgen aufgrund der gestiegenen Energiekosten - zumindest teilweise - abfedern zu können und auszugleichen, hat die Bundesregierung für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 die sog. Energiepreisbremse (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG und Strompreisbremsegesetz – StromPPBG) auf den Weg gebracht. Für die anderen Einrichtungen der Gesellschaft werden ähnliche (Teil-)Hilfen umgesetzt. Eine Herausforderung in der Umsetzung der gesetzlichen Hilfsmaßnahmen ist die mittlerweile ausufernde Bürokratie. Ziel sollte eine Entbürokratisierung und Deregulierung sein.

Darüber hinaus garantieren die bereits bestehenden Benchmarkvergleiche im Rahmen unserer bereits langjährig bestehenden Einkaufsgemeinschaften, dass kontinuierlich preisgünstige Alternativen bei der Materialbelieferung bzw. bei den Betriebskosten (Wasser, Energie, Gas) geprüft und umgesetzt werden. Kosteneinsparungen sind jedoch nur dort möglich, wo diese durch das Unternehmen beeinflussbar sind. Jede Kostensenkungsmaßnahme ist eine Herausforderung, da die Lieferanten und Dienstleister ihre Kostensteigerungen durchreichen (können). Krankenhäuser können diese Preissteigerungen nicht durchreichen und sind an die gesetzlich festgelegten Abrechnungsgrundlagen (u.a. der Landesbasisfallwert) gebunden. Auch im dritten Jahr in Folge werden die nicht über den Landesbasisfallwert refinanzierten Personal- und Sachkostensteigerungen wesentlich zum negativen Ergebnis beitragen. Das ist insbesondere in den sekundären Leistungsbereichen der Fall, in denen die Leistungen nicht an Dritte ausgegliedert wurden, sondern diese weiterhin selbst erbracht werden. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalysen muss jedoch geprüft und bewertet werden, ob die Ausgliederung von bestimmten Leistungen zu einer Ergebnisverbesserung des Unternehmens beitragen können oder nicht.

Mit dem am 28. März 2024 in Kraft getretenen Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Die Bevölkerung soll so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen (differenziert nach 65 Leistungsgruppen) anbietet, und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Dafür werden ergänzend einzelne Krankenhausstandorte einer Versorgungsstufe (Level) zugeordnet. Mit dem Gesetz werden die Melde- und Dokumentationspflichten der Krankenhäuser erheblich ausgeweitet.

Die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da das entsprechende Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist. Ein erster Gesetzesentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) liegt zum Planungszeitpunkt vor. Die geplante Reform soll die Finanzierung der Kliniken durch eine Abkehr vom System der Fallpauschalen neu regeln und durch eine stärkere medizinische Spezialisierung die Qualität der Behandlung erhöhen - so der Plan des BMG. Eine Auswirkungsanalyse zu den zu erwartenden Umbrüchen und massiven Einschnitten in der Krankenhauslandschaft erfolgt jedoch erst im Nachgang. Die geplante Vorhaltefinanzierung wird das Versprechen einer Entökonomisierung nicht halten können. Das extrem komplexe System wird noch komplexer. Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich in der aktuellen Fassung ausschließlich mit den Betriebskosten, nicht ergänzend mit einer adäquaten Finanzierung der Investitionskosten. Die Krankenhausreform soll ab 2029 vollständig umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Personalkosten verfolgen wir weiterhin die Strategie, die steigenden Einnahmen weitestgehend für Tarifanpassungen zu verwenden. Nur so können wir auch künftig die hohe Qualität der Arbeitsleistungen unseres Personals, der wichtigsten Ressource eines Dienstleistungsunternehmens, sicherstellen. Die Geschäftsführung hat im Oktober 2019 mit der Gewerkschaft ver.di einen neuen Tarifvertrag für den nichtärztlichen Bereich abgeschlossen. Dieser sieht eine Umstellung auf den Flächentarif des öffentlichen Dienstes (TVöD) vor. Die deutliche Steigerung der Grundvergütungen auf 90 % des TVöD-Niveaus im Jahr 2020 sowie eine schrittweise Steigerung auf 95 % im Jahr 2024 (inkl. der Steigerung um durchschnittlich 10 % zum 01. März 2024) wurden bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt. Zum Planungszeitpunkt sind die Tarifverhandlungen sowohl mit dem Marburger Bund (für den ärztlichen Dienst) als auch mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (für den nichtärztlichen Dienst) noch nicht final abgeschlossen. Beide Gewerkschaften fordern ab 01. April 2024 deutliche Entgeltsteigerungen. Für die Kalkulation der prospektiven Personalkosten im Planjahr wurden Tarifierhöhungen mitberücksichtigt.

Die Stellenpläne des Krankenhauses und der Wohn-/Betreuungseinrichtungen gehen zunächst von einer Normauslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten aus. Die kurzfristige Soll-Besetzung soll sich an der letzten jahresdurchschnittlichen Ist-Auslastung orientieren. Darüber hinaus gehende unerwartete Entwicklungen werden im Krankenhaus durch einen bereichsübergreifenden Stellenpool „abgefangen“.

Seit dem 01. Juli 2023 soll die Personalausstattung in der stationären Pflege durch bundesweite Mindestpersonalvorgaben verbessert werden. Die bisherigen unterschiedlichen Personalschlüssel auf Landesebene wurden somit ersetzt und vereinheitlicht. Ziel des Gesetzgebers ist einerseits die Verbesserung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und andererseits eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch mehr Personal. Es ist weiterhin zu befürchten, dass durch die Mindestpersonalvorgaben der Fachkräftemangel weiter forciert wird. Es ist davon auszugehen, dass es - wie bisher - zu Versorgungseinschränkungen kommen wird, und somit Bettenkapazitäten nicht genutzt werden können, da das benötigte Personal fehlt.

Mit Erweiterung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung ab 01. Januar 2023 sind für das Krankenhaus zusätzliche Herausforderungen entstanden. Dem Risiko aus der

Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wird mit einer flexibleren Einsatzplanung (Pflegepool) begegnet.

Die Krankenhäuser in Deutschland können die steigenden Personalkosten im Jahr 2024 nicht durch die für dieses Jahr erwarteten Erlöse decken. Im Mittel werden die Mehrkosten beim Personal nur zur Hälfte über die Erlöse gedeckt. Viele Häuser sehen sich deswegen zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen, die sich negativ auf die Patientenversorgung auswirken können. Dazu zählen etwa Personalabbau und Einstellungsstopp, Einschränkungen beim stationären und ambulanten Leistungsangebot sowie in der Notfallversorgung, die Einführung bzw. der Ausbau von Wartelisten und Bettensperren, Einsparungen bei Investitionen, Infrastruktur und Instandhaltung etc. Im Krankenhaus werden bereits Wartelisten für bestimmte planbare Eingriffe geführt. Seit letztem Jahr wurde im Krankenhaus bereits ein Investitionsstopp bei Investitionen aus Eigenmitteln ausgesprochen. Das hat zur Folge, dass im Krankenhaus die Patientenversorgung zukünftig nicht mehr nach dem medizinisch-technischen Standard erfolgen kann, da die benötigten Mittel dafür nicht bereitgestellt werden können.

Der aktuelle Branchenvergleich zeigt, dass die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser äußerst angespannt ist. 68 % der Allgemeinkrankenhäuser bewerten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als schlecht oder sehr schlecht. Nur noch wenige Häuser (6 %) beschreiben sie als gut. Für die nahe Zukunft der Versorgung sehen die Krankenhäuser schwarz. Wenn sie ein Jahr vorausblicken, erwarten rund zwei Drittel der Krankenhäuser eine schlechtere Versorgung im Vergleich zu heute.

Angesichts der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen viele Krankenhäuser hohe Liquiditäts- und Insolvenzrisiken für ihr Haus. 34 % der Allgemeinkrankenhäuser sehen ihre Liquidität bis Ende 2024 als nicht sicher oder wahrscheinlich nicht gesichert an. Bis Ende 2025 gehen sogar 25 % der Allgemeinkrankenhäuser von einem hohem oder sehr hohen Insolvenzrisiko aus.

Die Anzahl der Einrichtungen, die von Insolvenz bedroht sind bzw. sich bereits in der Insolvenz befinden, steigt somit weiter an.

Der Wirtschaftsplan sieht aufgrund der derzeitigen branchenbezogenen Rahmenbedingungen für das Planjahr ein deutliches negatives Jahresergebnis vor. Diese Planung basiert darauf, dass die Leistungen und damit die Erlöse kontinuierlich steigen, jedoch aufgrund der Belegung weiterhin unter dem Leistungsniveau vor der Pandemie (2019) liegen. Die Personal- und Sachkosten demgegenüber werden überproportional ansteigen.

Für die Folgejahre (ab 2026) dürften - auch aufgrund der Ankündigungen des Gesetzgebers - ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden. Insgesamt wird jedoch weiterhin die Strategie verfolgt, wieder mindestens die durchschnittliche Umsatzrendite (vor Corona Zeit) öffentlicher deutscher Krankenhäuser (2%) erreichen zu können.

### **3. Finanzplan**

Im Finanzplan wird der Finanzmittelbestand (Liquidität) der jeweiligen Periode, welcher aus den Mittelzu- und -abflüssen resultiert, ausgewiesen. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit betreffen das Jahresergebnis und die Refinanzierung der Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen.

Derzeitig werden die für die Zukunft notwendigen Kapazitätserweiterungen des Krankenhauses auf Realisierbarkeit geprüft. Es geht in den Überlegungen nicht um eine Erhöhung der Bettenkapazitäten. Schwerpunkte in den Überlegungen bilden dabei die dringende Erweiterung der bestehenden OP-Kapazitäten inkl. der nachgelagerten Bereiche, Schaffung der baulich-technischen Voraussetzungen für den Betrieb eines Magnetresonanztomographen (MRT), der Ausgliederung der akutstationären Palliativversorgung in einen gesonderten Bereich. Die Erweiterung bzw. Schaffung von ambulanten Kapazitäten – wie es der Gesetzgeber durch seine Forderung nach Ambulantisierung von bisher stationären Leistungen fordert - müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Es ist geplant, die Versorgung von ambulanten Patienten in einem Bereich zu zentralisieren und dadurch die Kosten durch die Reduzierung der eingesetzten Personal- und Sachmittel weiter zu senken. Derzeitig werden die ambulanten Patienten im Krankenhaus dezentral in den jeweiligen Kliniken im vollstationären Setting versorgt. Das muss geändert werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport ist bereits seit letztem Jahr in den Überlegungen einbezogen worden, weil für die Umsetzung dieser Maßnahmen Fördermittel des Landes benötigt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit des Unternehmens betreffen insbesondere Teilfinanzierungen kleinerer Umbaumaßnahmen. Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Sonderpostens betreffen die vom Sozialministerium lt. Landeskrankengesetz M-V geleisteten Einzel- bzw. Pauschalfördermittel.

Die jährlich zur Verfügung gestellten pauschalen Fördermittel für das Krankenhaus von etwa 450 T€ werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie für Medizin- und EDV-Technik eingesetzt.

### **4. Entwicklung der Investitionen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen mit einem Umfang von 1.284 T€ (Vj. 1.370 T€) getätigt. Davon entfiel der größte Teil von etwa 1.053 T€ (davon gefördert 624 T€) auf den Krankenhausbereich. Für das Planjahr sind, unter Berücksichtigung der gesonderten Berechnung von Aufwendungen nach § 82 SGB XI (Pflegeeinrichtungen) ähnliche Größenordnungen vorgesehen. Diese betreffen insbesondere die Erweiterung bzw. Modernisierung von Medizin- bzw. EDV-Technik und der Heimausstattungen. Derzeitig können die Investitionen nicht aus Eigenmitteln finanziert werden, da u.a. keine Überschüsse in den vergangenen Jahren erzielt wurden. Das hat wiederum die Folge, dass die Krankenhäuser die Patientenversorgung nicht nach dem medizinisch-technischen Standard realisieren könnten bzw. die Instandhaltungskosten deutlich steigen. Zur Durchführung notwendiger Investitionen werden zusätzliche (Einzel-) Fördermittel gegenüber dem Land M-V beantragt.

Mit dem am 29. Oktober 2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde ein Investitionsprogramm für die Digitalisierung von Krankenhäusern aufgelegt, dass für Investitionen der Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten sowie die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit vorgesehen ist. Ab dem 1. Januar 2021 stand ein Volumen von insgesamt 4,3 Milliarden € zur Verfügung. Die Förderung ist explizit für den Einsatz digitaler Anwendungen vorgesehen, die zu einer strukturellen Verbesserung der stationären Versorgung führen sowie für die telemedizinische Vernetzung von Krankenhäusern. Auf dieser Basis hat die Geschäftsführung am 31. Mai 2021 Anträge auf Fördermittel zur Finanzierung gestellt, die am 13. Juli 2022 mit einem Volumen von insgesamt 2.053 T€ positiv beschieden worden sind.

Das Unternehmen hat am 04. Juli 2022 drei Fördermittelbescheide erhalten:

- Förderung der Anpassung der technischen / informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme an den aktuellen Stand der Technik gem. §19 Abs. 1 S. 1 Nr.1 KHStV (Fördertatbestand 1)
- Förderung der Einrichtung einer digitalen Pflege- & Behandlungsdokumentation und eines Systems zur automatisierten und sprachbasierten Dokumentation (Fördertatbestand 3) und
- Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der IT- bzw. Cybersicherheit Sicherheit (Fördertatbestand 10)

Die Umsetzung des Investitionsprogramms für die Digitalisierung hat im Planjahr bereits begonnen und soll sich nach derzeitiger Planung bis zum Ende nächsten Jahres erstrecken.

Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer ist völlig unzureichend. Die pauschalen Fördermittelbeträge stagnieren und ermöglichen es den Einrichtungen nur teilweise, den erforderlichen Ausstattungsstandard abzusichern.

Seit dem Jahr 2005 ist der jährliche Gesamtbetrag, welcher den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern als pauschale Fördermittel für Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt wird, unverändert. Zwar wurden durch die Landesregierung die pauschalen Fördermittel erhöht, jedoch reichen diese nicht aus, um den erheblichen Investitionsstau abzubauen.

Im Pflegeheimbereich werden die Investitionen im Rahmen von Pauschalbeträgen durch die Bewohner refinanziert. Um finanzielle Überforderungen zu vermeiden, ist auch hier der Spielraum in Bezug auf deutliche Steigerungen begrenzt.

Neubaumaßnahmen sind auf absehbare Zeit nicht geplant. Vielmehr werden in den nächsten Jahren Investitionen in die bestehende Infrastruktur fortgesetzt, um diese auf dem neuesten Stand zu halten. Für das Krankenhaus wird zudem die Machbarkeit notwendiger baulich technischer Anpassungen geprüft.

Für das Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ in Jessin muss geprüft werden, ob die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit der Nasszellen ohne Kapazitätsänderung wirtschaftlich tragbar zu leisten wäre oder dies nur mittels eines Anbaus und einer damit verbundenen Kapazitätserhöhung gelingen kann und zugleich wirtschaftlich tragbar ist.

## 5. Belastung des Unternehmens durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

- entfällt -

## 6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Für unvorhergesehene finanzielle Belastungen ist zur Sicherstellung von etwaigen Liquiditätseingüssen ein Kreditrahmen in Höhe von unverändert 4.500 T€ geplant. Dieser wird im laufenden Jahr aufgrund mehrerer Vorfinanzierungen von Ansprüchen aus der Krankenhausfinanzierung (u.a. Ganzjahreserlösausgleiche für Vorjahre, Pflegebudgets) mit einem maximalen Betrag von etwa 4.000 T€ in Anspruch genommen. Der Kontokorrentkredit ist bis zum 30. Januar 2027 befristet. Die Besicherung erfolgt durch eine Bürgschaft des Gesellschafters.

Aufgrund der verbleibenden Unsicherheiten wegen der fortdauernden Ukraine-Krieges (vor allem durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte sowie Veränderungen an den Kapitalmärkten) könnte sich eine Bestandsgefährdung für unsere Gesellschaft ergeben. Diese könnte dann - neben dem eingeräumten erhöhten Kontokorrentkreditrahmen - nur durch weitere Liquiditätsunterstützungen des Gesellschafters abgewendet werden.

Am 13. November 2023 wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 6.000 T€ gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 wurde der Antrag konkretisiert. Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit sind diese zusätzlichen Mittel notwendig, um Vorfinanzierungen der laufenden Auszahlungen und den zu erwartenden Tarifsteigerungen etc. sicherzustellen.

Um die zusätzlichen Kosten im Rahmen von Fremdfinanzierung zu vermeiden und trotzdem insbesondere die medizinisch-technische Infrastruktur auf dem entsprechend dem Leistungsspektrum erforderlichen Stand zu halten, hatte die Gesellschaft im Jahr 2019 eine freiwillige Einlage des Gesellschafters in Höhe von 1.500 T€ erhalten. Diese sollte mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 500 T€ über 3 Jahre (Jahr 2022 bis Jahr 2024) verteilt an den Gesellschafter zurückgeführt werden. Aufgrund den derzeitigen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Situation hat der Gesellschafter die Entnahme aus der freiwilligen Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft bis auf weiteres ausgesetzt.

## 7. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gesellschaft verfügte zum Jahresabschluss 2022 über eine Eigenkapitalausstattung von 10.445 T€ (Vj.: 12.029 T€). Damit betrug die Eigenkapitalquote 25 v. H. Die Vorgabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (30 v. H.) wurde damit verfehlt.

**8. Besondere Hinweise**

**8.1 Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gesellschaft über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten:**

- keine -

**8.2 Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist:**

- keine Änderungen -

**8.3 wesentliche Ansätze von Aufwendungen und Erträgen sowie Aus- und Einzahlungen:**

- entfällt -

**8.4 erhebliche Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres und den Ergebnissen des Vorjahres.**

- keine –

Das Unternehmen hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen und keine nicht zwingend notwendige Geschäftsbereiche.

Ribnitz-Damgarten, den 30. Mai 2024



Gunnar Bölke  
Geschäftsführer

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	53.665
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.865
Jahresergebnis	-1.200

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.020
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.379
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-359

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-593

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	660
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-571
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-863
--	------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.500
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	600,77
--	--------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-2.454
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	10.445
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	10.195
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	8.995

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	46.337	49.245	52.179	54.146	55.810	57.292
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	6					
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0					
4 sonstige betriebliche Erträge	808	300	300	300	300	300
5 Materialaufwand	8.877	8.655	9.257	9.350	9.400	9.450
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.159	7.055	7.357	7.450	7.500	7.550
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.718	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900
6 Personalaufwand	35.268	35.900	38.669	40.273	41.884	43.559
a) Löhne und Gehälter	29.741	29.798	32.609	33.971	35.329	36.743
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.527	6.102	6.060	6.302	6.554	6.816
- davon für Altersversorgung	136	140	144	149	153	158
7 Abschreibungen	1.983	1.911	1.807	1.671	1.529	1.403
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.983	1.911	1.807	1.671	1.529	1.403
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0					
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.060	1.038	1.119	1.053	958	875
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	3.441	4.220	4.900	4.300	4.100	3.900
10 Erträge aus Beteiligungen	0	60	60	60	60	60
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0					
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	7	7	7	7	7
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0					
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	202	220	210	210	210
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0					
16 Ergebnis nach Steuern	-1.570	-238	-1.188	-238	12	12
17 sonstige Steuern	13	12	12	12	12	12
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.584	-250	-1.200	-250	0	0
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	-1.584	-250	-1.200	-250		
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-1.584	-250	-1.200	-250	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	919	1.911	1.807	1.671	1.529	1.403
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen Auflösung(-)/Zuschreibung (+) auf Sonderposten zum	169	-1.038	-1.119	-1.053	-958	-875
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	159					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.200					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.376					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	213	195	213	203	203	203
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	-60	-60	-60	-60	-60
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0					
11 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0					
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0					
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>51</b>	<b>758</b>	<b>-359</b>	<b>511</b>	<b>714</b>	<b>671</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0					
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-79	-128	-100	-1.432	-80	-80
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-974	-589	-500	-804	-420	-420
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0					
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0					
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0					
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	467					

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
26 Erhaltene Zinsen (+)	6	7	7	7	7	7
27 Erhaltene Dividenden (+)	0					
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-581</b>	<b>-710</b>	<b>-593</b>	<b>-2.229</b>	<b>-493</b>	<b>-493</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0					
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-337	-906	-351	-354	-371	-675
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	777	660	2.296	560	560
a) von der Gemeinde	0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0					
c) von sonstigen Dritten	0	777	660	2.296	560	560
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
36 Gezahlte Zinsen (-)	-218	-202	-220	-210	-210	-210
37 Gezahlte Dividenden (-)	0					
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-555</b>	<b>-331</b>	<b>89</b>	<b>1.732</b>	<b>-21</b>	<b>-325</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.086</b>	<b>-283</b>	<b>-863</b>	<b>14</b>	<b>201</b>	<b>-147</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-222	-1.308	-1.591	-2.454	-2.440	-2.239
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.308</b>	<b>-1.591</b>	<b>-2.454</b>	<b>-2.440</b>	<b>-2.239</b>	<b>-2.386</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	Gesamt	Plan bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>		717	600	2.236	500	500	500
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>		717	600	2.236	500	500	500
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		128	100	1.432	80	80	80
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		589	500	804	420	420	420
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>		0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Technische Anlagen / Haustechnik Bereich:

Kurzbeschreibung: Investive Maßnahmen 2024 im Rahmen der pauschalen FM nach §15 LKHG M-V für technische Anlagen

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>			85				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>			85				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			11				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			74				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0				
davon für Sonstige			0				
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>			0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			85				
a) von der Gemeinde			0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0				
c) von sonstigen Dritten LAND			85				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss	0
Verlustausgleich	0
Leistungsvergütung	0
Ausschüttung	0

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Einrichtung und Ausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Investive Maßnahmen 2024 im Rahmen der pauschalen FM nach §15 LKHG M-V für Einrichtungen und Ausstattungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2028 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>			75				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>			75				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			75				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0				
davon für Sonstige			0				
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>			0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			75				
a) von der Gemeinde			0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0				
c) von sonstigen Dritten LAND			75				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss			0				
Verlustrücklage			0				
Leistungsvergütung			0				
Ausschüttung			0				

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Medizintechnische Geräte / EDV / IT	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Investive Maßnahmen 2024 im Rahmen der pauschalen FM nach §15 LKHG M-V für medizintechnische Geräte / EDV / IT						
	<b>Hinweis: <u>Sammelposten, deren Mittel zum Planungszeitpunkt noch nicht verplant sind.</u></b>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2028 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>			440				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>			440				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			89				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			351				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0				
davon für Sonstige			0				
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>			0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			440				
a) von der Gemeinde			0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0				
c) von sonstigen Dritten LAND			440				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss			0				
Verlustausgleich			0				
Leistungsvergütung			0				
Ausschüttung			0				

# Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

## Stellenplan 2024 (mit Vorjahresvergleich)

Bezeichnung der Stelle	Anzahl 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl 2024
Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
Sekretärin	1,00	1,00	1,00
Qualitätsmanagement	1,00	1,00	1,00
Ärztlicher Dienst	57,96	60,32	52,56
Pflegedienst	137,55	133,11	137,40
Med.-techn. Dienst	40,57	42,30	40,49
Funktionsdienst	53,43	49,37	53,36
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	55,06	52,41	54,02
Verwaltung	28,74	26,85	28,95
Sonderdienst	1,00	1,00	1,00
<b>Zwischensumme Krankenhaus</b>	<b>377,31</b>	<b>368,36</b>	<b>370,78</b>
PH Ribnitz	53,77	47,40	55,10
PH Freudenberg	41,48	36,15	41,13
PH Jessin	29,59	28,49	29,19
PH Bad Sülze	32,19	30,94	32,44
Seniorentagespflege	15,97	13,21	15,48
Tagespflege	9,58	9,58	9,85
<b>Zwischensumme Pflegeheime</b>	<b>182,58</b>	<b>165,77</b>	<b>183,19</b>
Wohnheim Kinder	19,42	17,62	19,42
Langzeittherapieeinrichtung	13,02	12,02	13,02
Wohnheim für behind. Erwachsene Damgarten	12,53	13,35	13,60
betr. Wohnen	0,75	0,75	0,75
<b>Zwischensumme Wohnen/Betreuung</b>	<b>45,72</b>	<b>43,74</b>	<b>46,79</b>
<b>Gesamt</b>	<b>605,62</b>	<b>577,87</b>	<b>600,77</b>

Anmerkung zu den Planungsunterlagen:

Die Stellenplanung basiert auf einer Rahmenplanung, welche zunächst von der vorgegebenen Normauslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausgeht. Für die innerbetriebliche Jahresplanung der Soll Besetzung wird im Krankenhausbereich die letzte jahresdurchschnittliche Ist-Auslastung zugrunde gelegt.

Der Stellenplan unterliegt einer Anpassung bzw. Änderung je nach den Ergebnissen der Budgetverhandlungen sowie der Leistungsentwicklung des Hauses.

# Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

### Bilanz

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188	203
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen	4	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.447	28.346
2. technische Anlagen und Maschinen	1.478	905
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.207	3.285
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	290
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	425	425
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200	201
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	188	183
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.200	5.707
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	780	1.055
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	780	1.055
3. Forderungen gegen die Gemeinde an die Gesellschafter	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	15	33
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	370	1.174
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	55	83
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		
	42.557	41.889

Angaben in TEUR

# Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

### Bilanz

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	26	26
II. Kapitalrücklage	1.825	1.825
III. Gewinnrücklage	10.178	11.058
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.584	-880
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen	19.092	19.322
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	1.607	1.438
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.622	5.674
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.629	3.647
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.612	2.493
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	386	565
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.164	907
davon aus Steuern	40	362
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14	25
F. Passive latente Steuern		
	42.557	41.889

Angaben in TEUR

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH****Jahresabschluss zum 31.12.2022****Gewinn- und Verlustrechnung**

	2022	2021
1 Umsatzerlöse	46.337	44.421
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	6	19
3 andere aktivierte Eigenleistungen		
4 sonstige betriebliche Erträge	808	446
5 Materialaufwand	8.877	8.230
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.159	6.803
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.718	1.427
6 Personalaufwand	35.268	32.797
a) Löhne und Gehälter	29.741	27.570
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.527	5.227
- davon für Altersversorgung	136	156
7 Abschreibungen	1.983	1.955
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.983	1.955
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.060	1.013
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	3.441	3.590
10 Erträge aus Beteiligungen		
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	200
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	-1.570	-867
17 sonstige Steuern	13	13
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.584</b>	<b>-880</b>

# Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

### Finanzrechnung

		2022	2021
1	Periodenergebnis	-1.584	-880
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	919	942
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	169	-7
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	159	-290
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.200	-517
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.376	-547
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	213	164
9	Sonstige Beteiligungserträge (-) <b>Erhaltene Zuschüsse (-)</b>	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>51</b>	<b>-1.135</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-79	-80
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-974	-1.290
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) <b>Zuführung Sonderposten (+)</b>	467	1.187
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	6	6
27	Erhaltene Dividenden (+)		
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-581</b>	<b>-176</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-337	-335
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-218	-171
37	Gezahlte Dividenden (-)		
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-555</b>	<b>-505</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.086</b>	<b>-1.816</b>
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-222	1.594
<b>42</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.308</b>	<b>-222</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Anlagenübersicht**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 31.12.2021	Zugänge im Jahr 2022	Abgänge im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	Stand am 31.12.2022	kumulierter Stand am 31.12.2021	Zuschreibun- gen im Jahr 2022	Abschreibun- gen im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2022	außerplan- mäßig bis 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>900</b>	<b>83</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>970</b>	<b>697</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>778</b>	<b>203</b>	<b>188</b>
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	900	79	12	0	966	697	0	93	0	12	778	203	188
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen		4			4								
<b>Sachanlagen</b>	<b>73.342</b>	<b>1.201</b>	<b>609</b>	<b>0</b>	<b>73.934</b>	<b>40.516</b>	<b>0</b>	<b>1.890</b>	<b>0</b>	<b>602</b>	<b>41.803</b>	<b>32.826</b>	<b>31.926</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.982	12	0	0	46.994	18.636	0	912	0	0	19.547	28.346	27.447
technische Anlagen und Maschinen	11.541	130	9	600	12.262	10.636	0	157	0	9	10.785	905	905
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.529	749	600	0	14.678	11.244	0	821	0	593	11.471	3.285	3.285
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290	310	0	-600	0	0	0	0	0	0	0	290	290
<b>Finanzanlagen</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425</b>	<b>425</b>
Beteiligungen	425	0	0	0	425	0	0	0	0	0	0	425	425
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
<b>Summe</b>	<b>74.667</b>	<b>1.284</b>	<b>621</b>	<b>0</b>	<b>75.330</b>	<b>41.213</b>	<b>0</b>	<b>1.983</b>	<b>0</b>	<b>615</b>	<b>42.581</b>	<b>33.454</b>	<b>32.540</b>

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.707</b>	<b>5.083</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.707	5.083	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>1.055</b>	<b>1.115</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	10	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Forderungen gegen die Gemeinde</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>33</b>	<b>98</b>	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	33	98	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Summe</b>	<b>6.795</b>	<b>6.296</b>	

**Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>5.622</b>	<b>5.674</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.993	1.707		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.374	1.626		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.255	2.342		
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.612</b>	<b>2.493</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.226	1.880		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	381	565		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5	49		
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.164</b>	<b>907</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.124	907		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	40			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Summe</b>	<b>11.398</b>	<b>9.075</b>		